

# Haus- und Badeordnung

## §1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Calw-Stammheim. Im Freibad Calw-Stammheim sollen die Badegäste Freizeitspaß und Erholung finden, aber auch die sportliche Aktivität. Das Freibad Calw-Stammheim wird von der Stadtwerke Calw GmbH betrieben.

## §2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte ins Bad erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie die weitergehenden Regelungen für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte des Freibades Calw-Stammheim üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird im Falle eines Hausverweises nicht zurückerstattet. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Calw GmbH oder deren Beauftragte können darüber hinaus ein Hausverbot aussprechen.
4. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Freibades werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 14 d werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
5. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb im Freibad. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
6. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

## §3 Öffnungszeiten, Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültigen Preise sind im Bereich der Kasse ausgehängt. Sie finden die Öffnungszeiten und gültigen Preise auch auf der Homepage [www.freibad-stammheim.de](http://www.freibad-stammheim.de).
2. Die Badezone ist 20 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Der Kassenschluss und Ende des Einlasses in das Freibad ist 45 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten.

3. Die Benutzung des Freibades kann für besondere Anlässe eingeschränkt bzw. gesperrt werden. Eine Rückerstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Falle nicht. Die Badegäste werden über die eingeschränkte Nutzung bzw. Sperrung des Freibades über die Homepage, App, Zeitung und Aushang im Freibad darüber informiert.
4. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
5. Die erworbenen Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
6. Mit Verlassen des Freibades erlischt die erworbene Eintrittskarte bzw. die jeweilige Abbuchung der 12er-Karte.
7. Das Wechselgeld ist vom Badegast sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

#### **§4 Zutritt ins Freibad**

1. Der Besuch des Freibades Calw-Stammheim steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für das Freibad sein. Falls ein Badegast ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, muss dieser das Freibad unverzüglich verlassen und eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € bezahlen. Beim nochmaligen Verstoß wird Anzeige erstattet. Person, die sich außerhalb der Öffnungszeiten Zugang ins Bad verschaffen, machen sich strafbar und es wird gegen sie Anzeige erstattet.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten, Garderobenschrank- und Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Verlorene Eintritts- und Zwölferkarten werden nicht ersetzt. Dauerkarten, welche verloren gegangen sind, können vom Kassenpersonal gesperrt werden. Eine Ersatzdauerkarte kann gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € neu ausgestellt werden.
4. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen) sind möglich.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Nutzung des Freibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
  1. die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  2. die Tiere mit sich führen,
  3. die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

#### **§5 Verhaltensregeln**

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

2. Die Einrichtung des Freibads sowie die erhältlichen Leihartikel sind von jedem Badegast pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung und Beschädigung haftet dieser für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
3. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.
4. Die Badegäste dürfen die Barfußbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten. Mitgebrachte Hilfsmittel, wie z. B. Rollstühle und Rollatoren, sollten von den Badegästen oder deren Begleitpersonen vor Betreten der Barfußbereiche gereinigt werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.
5. Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte und andere Medien dürfen von Badegästen nicht benutzt werden, wenn sich dadurch andere Badegäste belästigt fühlen.
6. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.
7. Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
9. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist erlaubt, wenn das Aufsichtspersonal diesem zugestimmt hat. Jedoch gilt dies nicht im Schwimmbereich, hier sind diese generell nicht erlaubt.
10. Das Mitbringen von zerbrechlichen Behältern (z. B. aus Glas und Porzellan, etc.) ist den Badegästen untersagt.
11. Im Kleinkinderbereich und im Bereich der Schwimmbecken, sowie auch in den Gebäuden des Freibades ist Rauchen verboten. Das Freibad sollte darüber hinaus nicht mit Zigarettenresten verunreinigt werden. Das Rauchverbot gilt auch für die elektrische Zigarette.
12. Fundsachen sind an das Freibadpersonal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
13. Die Garderobenschränke und Wertfächer stehen dem Badegast nur während dem Besuch des Freibades zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Das Freibadpersonal kann nach Betriebsschluss alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer öffnen und ggf. räumen. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
14. Das Reservieren von Liegen und Stühle mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Freibadpersonal kann im Bedarfsfall die reservierten Liegen und Stühle räumen.

## **§6 Haftung**

1. Die Stadtwerke Calw GmbH haftet als Betreiber des Freibades Calw-Stammheim grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen der Schäden des Badegasts aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

2. Als wesentliche Vertragspflicht der Stadtwerke Calw GmbH zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründe teilweise gesperrt sind, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhaltenden Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die Parkplätze des Freibades abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Freibad zu nehmen. Von Seiten der Stadtwerke Calw GmbH werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Stadtwerke Calw GmbH nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Stadtwerke Calw GmbH zur Verfügung gestellten Garderobenschrank bzw. eines Wertfachs begründet keinerlei Pflichten der Stadtwerke Calw GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegasts, bei der Benutzung eines Garderobenschanks bzw. Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
5. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der Betrag beträgt 25,00 €. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

## **§7 Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.
2. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung ohne Taschen gestattet.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Schwimmbecken ist untersagt.
4. Beim Benutzen der Wasserattraktionen sollten Sie Rücksicht auf die anderen Badegäste nehmen.
5. Die Benutzung von Sprunganlage und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus. Der Badegast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur vom Freibadpersonal freigegeben werden.
6. Beim Benutzen der Sprunganlage dürfen keine Schwimmhilfen (z. B. Schwimmflügel, Schwimmring, etc.) verwendet werden.
7. Beim Springen muss von jedem Badegast darauf geachtet werden, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
8. Wenn die Sprunganlage im Betrieb ist darf der Sprungbereich nicht durchschwommen werden.
9. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorcheln, etc.) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsperso-

nals gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen (Augenschutzbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Die Nutzung der vorhandenen Spielgeräte (z. B. Slackline, Kletterwand, Hüpfkissen, etc.) im Freibad Calw-Stammheim erfolgt auf eigene Gefahr. Ein sorgfältiger Umgang mit den Spielgeräten wird vorausgesetzt.